

rigkeiten dieser oder jener Art haben, sich auf normale menschliche Weise zu verhalten und zu bewegen.

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Strafgesetzbuches DOKUMENTE der Deutschen Demokratischen Republik hat die kapitalistische Presse Westdeutschlands zugeben müssen, daß wir die Strafrechtspraxis, soweit sie die überwältigende Mehrzahl der von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik begangenen Straftaten betrifft, modernisiert haben. In Westdeutschland hingegen vollzieht sich eine Kriminalisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen. Die fortschrittlichen Juristen in Westdeutschland mußten feststellen, daß in der Deutschen Demokratischen Republik ihre eigenen Vorstellungen noch übertroffen worden seien, während in der westdeutschen Bundesrepublik die herrschenden Kreise bisher eine demokratische Strafrechtsreform verhindern. Selbstverständlich beklagen sich die herrschenden Kreise Westdeutschlands über die Strafbestimmungen für Verbrechen gegen die Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte sowie für Verbrechen gegen die Deutsche Demokratische Republik, wie Terror oder landesverräterischer Treubrueh. Angesichts des Abbaus der Demokratie und der Vorbereitung der Notverordnungsdictatur in Westdeutschland und der verschärften Revanchehetze der Bonner Regierung gegen die Deutsche Demokratische Republik sind die Bestimmungen unseres Strafrechtes die unvermeidliche Konsequenz der Politik der herrschenden Kreise Westdeutschlands.

Wenn behauptet wird, durch unsere Aufhebung des alten Strafgesetzbuches von 1871, das bekanntlich den halbfeudalen und großkapitalistischen Interessen diene, würden die „gemeinsamen Rechtsvorstellungen in Deutschland“ beseitigt, so antworten wir: Gemeinsame Rechtsvorstellungen auf der Grundlage von 1871 hat es nie gegeben. Gemeinsame Rechtsvorstellungen wird es erst wieder geben, wenn sich in ganz Deutschland das sozialistische Strafrecht Gültigkeit erwirbt.

Es entspricht dem Humanismus unseres Gesellschaftssystems und unserer Auffassung von der Gerechtigkeit, daß wir unser Recht als scharfe Waffe gegen alle Anschläge auf die Staats- und Rechtsordnung unserer Republik und das friedliche Leben ihrer Bürger anwenden. Es entspricht dem Humanismus unseres Gesellschaftssystems und unserer Auffassung von der Gerechtigkeit, daß wir zugleich jedem Rechtsverletzer die Möglichkeiten und Bedingungen schaffen, sich durch ehr-